



ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Ausgabe Nr. 12 / August 2011



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



- ESF-Jahresveranstaltung,
8. und 9. September 2011
- TalenteWerkstatt
- KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
- Hessen bleibt Fördergebiet



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die neue Ausgabe von ESF Kompakt möchte ich gerne nutzen, um Sie auf die ESF-Jahresveranstaltung 2011 hinzuweisen.

Die diesjährige Jahresveranstaltung des Europäischen Sozialfonds am 8. und 9. September steht unter dem Motto: „Arbeitslosigkeit gestern – Fachkräftemangel morgen?“. Für die Hessische Landesregierung hat diese Fragestellung einen sehr hohen politischen Stellenwert, da hiervon die Zukunftschancen der hessischen Bürgerinnen und Bürger direkt berührt werden. Fachkräftemangel ist aber nicht nur in Hessen oder in Deutschland ein Thema, sondern europaweit. Als wesentlicher Auslöser des Fachkräftemangels wird der demografische Wandel in ganz Europa seine Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Erste Auswirkungen können wir bereits allerorten spüren.

In vielen Branchen – und nicht nur in den naturwissenschaftlichen Bereichen – werden wir einen spürbaren Mangel an Fachkräften erleben. Eingefahrene Wege der Arbeitsmarktpolitik sind deshalb zu überdenken, neue Strategien und Maßnahmen müssen entwickelt und angewandt werden. Es gilt, unsere Ausbildungssysteme auf einem hohen und zukunftssichernden Niveau zu halten. Dort, wo Defizite festzustellen sind, brauchen wir neue Lösungen. Es sollte für uns selbstverständlich werden, dass berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen zum betrieblichen Alltag gehören. Kontinuierlich einseitige Berufsbiografien werden zukünftig nicht mehr selbstverständlich sein. Berufliche und persönliche Mobilität sowie Flexibilität jeder und jedes Einzelnen werden unseren gemeinsamen Wohlstand mehr denn je beeinflussen. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen konsequent weiter entwickelt werden.



Eine hohe Anzahl Nicht- oder Geringqualifizierter können und dürfen wir uns als Industrie- und Dienstleistungsstandort mit Weltruf nicht leisten, da wir dadurch unsere Wettbewerbsfähigkeit belasten und die Zukunftschancen gerade auch für jüngere Menschen verbauen.

Der Europäische Sozialfonds kann mit seinen Fördermöglichkeiten bei zahlreichen Gelegenheiten einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, dass wir in der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik sowie in der beruflichen Weiterbildung wichtige Akzente setzen und beispielgebende Aktionen und Maßnahmen auf den Weg bringen und begleiten. Für diese ergänzenden Möglichkeiten sind wir als Hessische Landesregierung dankbar.

Die zweitägige ESF-Jahresveranstaltung wird zu diesem Thema wichtige Signale geben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der neuen Ausgabe von ESF Kompakt.

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

Inhalt

2	Vorwort	8	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik des HSM
3	Das Förderprogramm SchuB	9	Studieren mit Kind
4	ESF-Jahresveranstaltung Arbeitslosigkeit gestern – Fachkräftemangel morgen?	10	Hessen bleibt Fördergebiet
6	Fördervielfalt im KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf	11	Kleine Statistik zum ESF Hessen
		12	Hintergrundgespräch: Pauschalierungen im ESF
		12	Impressum

Das Förderprogramm SchuB

BERUFSORIENTIERUNG
IN DER TALENTEWERKSTATT

■ **Das Förderprogramm SchuB** (Lernen und Arbeiten in **Schule** und **Betrieb**) des Hessischen Kultusministeriums dient der Vorbereitung von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern auf den Hauptschulabschluss und der Verbesserung ihrer Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit.

Ein wesentliches Gestaltungs- und Organisationselement des SchuB-Unterrichts ist die kontinuierliche und praxisorientierte Verknüpfung des Lernens in der Schule mit dem Lernen und Arbeiten im Betrieb. Durch das Erproben und Erfahren eigener praktischer Fähigkeiten und die so erworbenen Kenntnisse von Berufen wird die Grundlage für eine zielgerichtete Berufswahlentscheidung gelegt.

Der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Förderprogramm, beträgt 44 Prozent.

Im Anschluss an SchuB wechseln überdurchschnittlich viele Jugendliche in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Neben der Berufsorientierung durch ihre Praktika benötigen die Schülerinnen und Schüler für das Erkunden ihrer Stärken Hilfestellungen, zum Beispiel um alternative Berufswahlentscheidungen bei Mädchen anzubahnen. Dazu dienen unter anderem Verfahren zur Kompetenzfeststellung, die die SchuB-Standorte im Rahmen der vertieften Berufsorientierung bei der SchuB-Geschäftsstelle beantragen können.

Auch das Projekt „TalenteWerkstatt“ hilft den Jugendlichen dabei, ihre Stärken zu entdecken und die Motivation im Berufsorientierungsprozess zu steigern. Über einen Zeitraum von zehn Tagen müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen spezifische Aufgaben aus drei bis vier Berufsfeldern (z. B. Hauswirtschaft, Lager-Handel, Metallbearbeitung) und den Bereichen EDV und soziale Kompetenzen bewältigen.

Die „TalenteWerkstatt“ sowie die anderen Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in SchuB- und Praxis-Klassen werden vom Hessischen Kultusministerium (ESF-Mittel) und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen gefördert.

Eine Schule, die dieses Angebot für ihre Schüler genutzt hat, ist die Kopernikusschule in Freigericht. Die Schülerinnen und Schüler nahmen an der 10-tägigen Kompetenzanalyse der Gesellschaft für Wirtschaftskunde (GfW) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) in Hanau teil.

Die Jugendlichen pendelten dazu täglich wie normale Arbeitnehmer mit Bus und Bahn nach Hanau. Dort wurden sie zunächst in den Grundkompetenzen Deutsch, Mathematik und Allgemeinwissen getestet. Anschließend durchliefen sie in kleinen Gruppen jeweils vier ausgewählte Berufsfelder in den Werkstätten des Bildungsträgers und der Kreishandwerkerschaft. Anhand von berufsspezifischen Aufgaben aus den Bereichen Ernährung, Informations-

technologie, Installationstechnik/ Elektrotechnik, Metall, Holz, Umweltschutz, Kosmetik, Friseurhandwerk, Maler und Lackierer konnten die Jugendlichen ihre individuellen handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten testen. Zugleich wurde ihnen vermittelt, wie wichtig soziale Kompetenzen für das Berufsleben sind.

Die Auswertung wurde in einem umfangreichen Profilbogen erfasst, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließend mit einem Zertifikat überreicht bekamen. Darin wurde den Jugendlichen und ihren Eltern eine konkrete und nachvollziehbare Rückmeldung über ihre individuellen Stärken und Schwächen und den aktuellen Stand des Berufswahlprozesses gegeben. Das Zertifikat wurde in den Berufswahlpass eingefügt, der als Arbeits- und Dokumentationsmappe des Berufsorientierungsprozesses dient. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung fließen in die individuellen Förderpläne und in die Berufsberatungsprozesse der Agentur für Arbeit ein.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Thomas Glaser
SchuB-Geschäftsstelle im
Projektbüro Berufliche Bildung
Hessisches Kultusministerium
Telefon: 0611 8803163
schub@hkm.hessen.de

Arbeitslosigkeit gestern - Fachkräftemangel morgen?



© ESF Consult

Jahrestagung 2010

ESF-Jahresveranstaltung 2011

Hermann Josef Abs-Saal
Junghofstraße 11
Frankfurt am Main

Donnerstag 8. September

9:30 Uhr bis 17:30 Uhr
anschließend gemeinsamer Ausklang des Tages

Freitag 9. September

9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Interessenten können sich bis zum **12. August**
unter www.esf-hessen.de
oder www.wibank.de/esf2011 anmelden.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte
an das Veranstaltungsmanagement der Wirtschafts-
und Infrastrukturbank Hessen in Offenbach unter:
069 91323702.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Jahresveranstal-
tung 2011 des Europäischen Sozialfonds begrüßen
zu dürfen.

Welche Fachkräfte braucht unsere Wirtschaft zukünftig, um sich in einem weiter verschärfenden Wettbewerb ökonomisch an der Spitze der Wirtschaftsnationen halten zu können? Welche Maßnahmen müssen die Betriebe ergreifen? Welche Rahmenbedingungen sind von der Politik zu setzen, damit uns die Fachkräfte nicht ausgehen? Wie gehen die Sozialpartner mit diesem Thema um?"

Diesen und anderen Fragen stellen sich Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik bei der ESF-Jahresveranstaltung im September in Frankfurt am Main.

Die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier wird mit verschiedenen interessanten Vorträgen und Podiumsdiskussionen gefüllt sein.

Der fachgerechte Einsatz vorhandener Arbeitskräfte und deren Förderung durch Qualifizierung und Weiterentwicklung sind Schwerpunktthemen der Veranstaltung.

Durch den Tag führt Prof. Dr. Diether Döring, Professor für Sozialpolitik und Finanzwissenschaften an der Europäischen Akademie für Arbeit, Universität Frankfurt.

Programm Donnerstag, 08.09.2011**Welchen Arbeitskräftebedarf haben wir zu erwarten?**

Begrüßungskaffee im Foyer

Eröffnung durch Prof. Dr. Diether Döring, Universität Frankfurt am Main, Wissenschaftlicher Tagungsleiter

Begrüßung durch Stefan Grüttner, Staatsminister, Hessisches Sozialministerium

Grußwort von Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Grußwort von László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

Prognose zum zukünftigen Arbeitskräftebedarf
Prof. Dr. Michael Bräuninger, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitutFachkräftesicherung - Strategien in Deutschland und in der Europäischen Union
Dr. Werner Eichhorst, Institut zur Zukunft der Arbeit

Mittagessen

Vorhandene Ressourcen nutzen und erweiternRessource: Ältere - Erwerbschancen erweitern
Dr. Christa Larsen, Institut für Wirtschaft, Arbeit und KulturRessource: Jugendliche - Stärkung der nachwachsenden Generation
Dr. Carola Burkert, Institut für Arbeitsmarkt- und BerufsforschungRessource: Zuwanderer - Einwanderung steuern
Prof. Dr. Thomas Bauer, Rheinisch-Westfälisches Institut für WirtschaftsforschungRessource: Frauen - Erwerbsbeteiligung erhöhen
Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Universität GießenFazit der Einzelvorträge
Diskussionsrunde mit Dr. Christa Larsen, Dr. Carola Burkert, Prof. Dr. Thomas Bauer, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe
Moderation: Prof. Dr. Diether Döring

Kaffeepause

Was fördern die öffentliche Hand und die EU?Projekt: Joblinge
Kadim Tas, Joblinge gemeinnützige AG Frankfurt/Main
Projekt: NeW - Netzwerk Wiedereinstieg
Susanne Zastrau, beramí - berufliche Integration e. V. in Frankfurt/Main

Fazit des Tages von Prof. Dr. Diether Döring

Ausklang des Tages und get-together

Programm Freitag, 09.09.2011**Handeln in einem schrumpfenden Arbeitsmarkt - interne und externe Ressourcen heben**

Begrüßungskaffee im Foyer

Begrüßung und Einführung durch Prof. Dr. Diether Döring

Fachkräftesicherung - Anforderungen an Politik und Wirtschaft
Prof. Dr. Jutta Rump, Fachhochschule LudwigshafenFachkräftesicherung und Arbeitsmarktpolitik: Was ist zu tun?
Dr. Frank Martin, Regionaldirektion Hessen, Bundesagentur für ArbeitImpulsreferat: Handlungsoptionen der Wirtschaft
Dieter Posch, Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und LandesentwicklungPodiumsdiskussion mit:
Dieter Posch, Staatsminister
Klaus Franz, Betriebsrat der Adam Opel AG
Herbert Mai, Fraport AG
Dr. Hajo Manderscheid, Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
Almuth Poetz, AllessaChemie GmbH
Eva Wunsch-Weber, Frankfurter Volksbank eG
Moderation:
Dr. Ursula Weidenfeld, Wirtschaftsjournalistin

Fazit und Aussicht auf Europa 2020 von Stefan Grüttner, Staatsminister, Hessisches Sozialministerium

Mittagsimbiss im Foyer



Fördervielfalt

GENDER MAINSTREAMING im KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

■ Frauen mit Kindern, Alleinerziehende oder ältere Frauen in der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II sind eine bunt zusammengesetzte Zielgruppe unterschiedlichster Herkunft, mit vielfältigen Fähigkeiten und Qualifikationen und daher mit verschiedenen Chancen auf eine Beschäftigung mit Zukunftsperspektive oder gar Existenzsicherung.

Hinzu kommt, dass ihre Erwerbsorientierungen und Handlungskompetenzen ganz unterschiedlich ausgeprägt sind. Mütter mit Kindern und Alleinerziehende sind eine Gruppe, bei denen der vom SGB II vorgesehene ganzheitliche Beratungsansatz – die Berücksichtigung

der individuellen Lebensumstände und -bedingungen – eine ganz wesentliche Rolle für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt spielen.

Vor diesem besonderen Hintergrund wurde aus einer Mischung aus Bundesmitteln (EGT), kommunalen Mitteln und des Arbeitsmarktbudgets (früher PiA) vom KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf ein besonderes Angebot für Frauen aufgebaut.

Information und Aktivierung von Frauen und Erziehenden

Eines dieser Angebote ist eine viermal im Jahr stattfindende

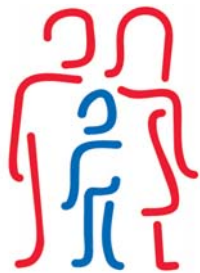
kostenlose Infoveranstaltung für Frauen im Rahmen des „Job-Cafés“. Informiert wird zu Themen der beruflichen Praxis wie „Personalchefs beraten – Tipps für die erfolgreiche Bewerbung“, „Berufschancen für Frauen im gewerblich-technischen Bereich“ und „Existenzgründung – Ja bitte!“. Sehr gut angenommen wird dabei, dass man im Anschluss die Möglichkeit hat, sich durch die Referentinnen oder die anwesenden Fallmanagerinnen persönlich beraten zu lassen. Praxisnahe Vorträge zeigen zudem den Teilnehmerinnen, welche Möglichkeiten verschiedene Berufe ihnen bieten.

Durchschnittlich 30 Frauen besuchen die „Job-Cafés“ und nutzen die kostenlose Kinderbetreuung. Das Angebot hat sich bei den Kundinnen etabliert und immer öfter weisen auch externe Bildungsträger und Institutionen ihre Kundinnen auf dieses Angebot hin.

Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiterer Bereich dem sich das KreisJobCenter widmet ist, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Maßnahmenteilnehmer. Um mehr Frauen und Erziehende in Maßnahmen zu vermitteln, ist zu berücksichtigen, dass Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Hindernisse für eine Teilnahme sind. Um hier die Möglichkeiten zu verbessern, wurde auf Initiative des





Familienfreundliche Maßnahme

KreisJobCenters, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Maßnahmeträgern das Gütesiegel „**Familienfreundliche Maßnahme**“ entwickelt.

Mit diesem Gütesiegel werden auf Antrag Maßnahmen zertifiziert, in denen sich Maßnahmeträger im besonderen Maße darum bemühen, Kundinnen und Kunden mit Familien speziell darin zu unterstützen, Familienleben und Qualifizierung besser zu vereinbaren. Diese Unterstützung sowie die Förderung von Frauen bei der Wiedereingliederung treffen auf große Resonanz. Die Kundinnen haben weniger „Familienstress“, sind motivierter eine Maßnahme zu beginnen und es gibt weniger Maßnahmenabbrüche. Bis heute konnten 26 Arbeitsgruppen als „Familienfreundliche Maßnahme“ ausgezeichnet werden.

Vor allem für alleinerziehende Mütter bietet das KreisJobCenter in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der AWO Marburg Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit zur Altenpflegehelferin/Altenpflegerin an. So haben Mütter mit einer hohen

Familienbelastung die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Eine weitere Entlastung bietet „KuK - Kind und Karriere“. Durch eine Notfallbetreuung kranker Kinder bei den Kundinnen zu Hause erhalten gerade Alleinerziehende im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf Hilfe. Die greift auch bei wichtigen Terminen wie Bewerbungsgesprächen oder Prüfungen. Des Weiteren bieten die Familienbegleiterinnen Beratung und Unterstützung in Bezug auf Familie, Beruf, Gesundheit und Erziehung an sowie zum Beratungsangebot in Marburg und im Landkreis. Oft sind es alleinerziehende Mütter ohne soziales Netz, die das Beratungs- und Unterstützungsangebot nutzen. Rund 30 Beratungen im Monat führen die beiden Familienberaterinnen des KuK im Monat durch, dazu kommen circa 50 Notfallbetreuungen im Jahr.

Anpassung der Angebote an die arbeitsmarktlichen Bedarfe von Frauen

Doch auch andere Dinge sind für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen entscheidend, zum Beispiel die Mobilität von Kundinnen. Kurze Kindergartenzeiten, lange Anfahrtswege und schlechte Verkehrsanbindungen verhindern oft eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme. In MiA - Mobil in Arbeit, einem Projekt vor allem für Frauen, wird die Möglichkeit geboten, durch



© KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

das Ansparen eines Teils der Mehraufwandsentschädigung und einen Zuschuss durch das KreisJobCenter den Führerschein zu erwerben.

Mit diesen Hilfen und den anderen beschriebenen Maßnahmen bietet das KreisJob-Center Marburg-Biedenkopf ein umfassendes Angebot für seine Teilnehmer und Teilnehmerinnen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern oder eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen.

Den ausführlichen Bericht zu den Angeboten des KreisJobCenters finden Sie im Internet: www.esf-hessen.de

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Landkreis Marburg-Biedenkopf
KreisJobCenter
Tanja Heintl
Telefon: 06421 405-7159
heintl@marburg-biedenkopf.de

HESSISCHES
SOZIALMINISTERIUM

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Der Erfolg einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik misst sich an der Anzahl der Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt. Anstatt alimentierende Sozialleistungen auszubauen, müssen Hilfestellungen für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt gegeben werden. In der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der hessische Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen.

Um die Flexibilität der Förderangebote zu erhöhen, wurden Anfang des Jahrs 2011 die verschiedenen Förderangebote im Bereich Ausbildung und Arbeitsmarktvermittlung zu einem gemeinschaftlichen regionalen „Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudget“ für die Kreise und kreisfreien Städte zusammengelegt. Einer der Umsetzungsschwerpunkte ist es, die Wirksamkeit der über Jahre sehr erfolgreichen Förderangebote noch zu steigern, indem die Förderung näher an die zu fördernden Menschen heranrückt. Die Kommunen kennen die verschiedenen Facetten der individuellen Problemlagen am Besten und können daher auch die effizientesten Lösungen finden.

Grundlage für die Umsetzung der „Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets“ ist der Abschluss von Zielvereinbarungen. Die Budgets umfassen insgesamt 19,3 Millionen Euro.

Für eine regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung brau-



© ESF Consult

chen die Kommunen jedoch Gestaltungsspielräume. Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel des Bundes (EGT) müssen nach bundesweit einheitlichen und umfassend geregelten Vorgaben eingesetzt werden. Das Land Hessen bietet mit der Bereitstellung von Landes- und ESF-Mitteln in Höhe von 9 Millionen Euro für das Arbeitsmarktbudget und nochmal 10,3 Millionen Euro für das Ausbildungsbudget bei spezifischen Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsförderungen mehr Flexibilität für eine regionale Förderpraxis.

Bei dem Ausbildungsbudget ist die Aktivierung auch von jungen Menschen mit schlechten Startvoraussetzungen für die Fachkräftesicherung eine der Hauptzielsetzungen. Hierbei stellen die spezifischen Landesangebote einen wichtigen Baustein dar.

Auch wenn Arbeits- und Ausbildungsmarkt derzeit aufnahmefähig sind: Benachteiligte Menschen (mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen) brauchen in aller Regel sozialpädagogische Hilfen und Begleitung, um beschäftigungsfähig und vermittelbar zu

Studieren mit Kind

Qualifizierung und Familie sind kein Widerspruch

werden. Dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren mindestens gleich bleiben, eher jedoch noch weiter zunehmen. So wird es nur durch die Aktivierung und gezielte Förderung aller zur Verfügung stehenden Potenziale möglich sein, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist für die Umsetzung beider Budgets verantwortlich.

Der Europäische Sozialfonds Hessen hat im operationellen Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013 mit dem Programm „Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen“ einen Schwerpunkt gesetzt. Das Ziel ist hierbei, Frauen und Männer mit Familie dabei zu unterstützen ein Studium für hoch qualifizierte Berufe beenden zu können und den Eintritt in das Berufsleben zu vereinfachen.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der noch bestehenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in hoch qualifizierten Berufen soll dem zu erwartenden Fachkräftemangel auch durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Familie und Beruf begegnet werden. Mit dem Programm werden besonders Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige an Hochschulen gefördert. Pro Hochschulstandort ist die Förderung mit bis zu 250.000 Euro möglich.

Die Fördermöglichkeiten sind je nach Bedarf der Hochschule vielfältig: Sie reichen vom Betrieb einer Tageseinrichtung, über ein Familienbüro, die flexible Betreuung für Kinder aller Altersstufen bis hin zum Eltern-Kind-Zimmer der Kindertagespflege oder auch einer mobilen Betreuung.

Am 9. Februar 2010 fand eine Auftaktveranstaltung für die hessischen Hochschulen seitens des Hessischen Sozialministeriums in Kooperation



© Europäische Union

mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen statt. Eine weitere Aufforderung zur Antragstellung erfolgte im Juli 2010.

Bisher wurden von folgenden Hochschulen Anträge vorgelegt und bewilligt:

- Universität Kassel
- Fachhochschule Frankfurt am Main
- Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Dörte Ahrens
Hessisches Sozialministerium
Arbeitsmarktförderung
Telefon: 0611 817-2915
doerte.ahrens@hsm.hessen.de

René Niklaus
Hessisches Sozialministerium
Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-
budget
Telefon: 0611 817-3057
rene.niklaus@hsm.hessen.de

Gerlinde Dahm
Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Hessen, Arbeitsmarktbudget/ESF
Consult Hessen
Telefon: 0611 774-7361
gerlinde.dahm@wibank.de

Heike Bacher
Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Hessen, Ausbildungsbudget/ESF
Consult Hessen
Telefon: 0611 774-7457
heike.bacher@wibank.de

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Uwe Solinger
Hessisches Sozialministerium
Telefon: 0611 817-3323
uwe.solinger@hsm.hessen.de

HESSEN BLEIBT
FÖRDERGEBIET

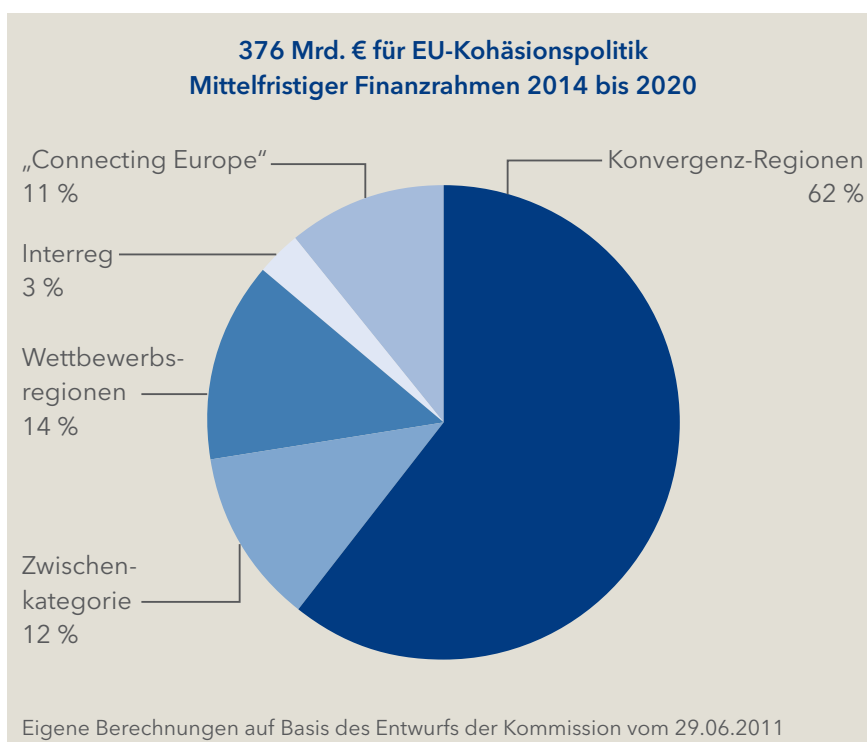
Mehrjähriger Finanzrahmen der EU stimmt optimistisch

Von Dr. Reinhard Cuny

Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde im Hessischen Wirtschaftsministerium

■ Ende Juni 2011 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 präsentiert. Eine erste Auswertung dieses 130 Seiten umfassenden Vorschlags lässt erwarten, dass Hessen auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 weiterhin an den Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird partizipieren können.

Insgesamt will die EU-Kommission im nächsten Sieben-Jahres-Zeitraum 376 Milliarden Euro für die Strukturpolitik, oder wie es im EU-Haushalt genannt wird, für die Kohäsionspolitik ausgeben. 14 Prozent davon sollen den als „Wettbewerbsregionen“ bezeichneten reicheren Regionen Europas, zu denen Hessen und die übrigen westdeutschen Bundesländer gehören, zu Gute kommen. Wie bisher soll der Schwerpunkt der Förderung (62 Prozent der Mittel) auf den rückständigsten Regionen Europas („Konvergenzregionen“) liegen, in denen das Bruttonationaleinkommen je Einwohner unter 75 Euro des EU-Durchschnitts liegt. Neu ist, so der Vorschlag der Kommission, eine Zwischenkategorie für Regionen, die nicht mehr zu den ärmsten,



aber auch noch nicht zu den reichen gehören und in denen das Pro-Kopf-Einkommen zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. In diese Zwischenkategorie werden die ostdeutschen Bundesländer fallen, die bis 2013 noch die Intensivförderung der Konvergenzregionen erhalten.

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 erhält Hessen aus dem EFRE 263,5 Millionen Euro

und aus dem ESF 186,7 Millionen Euro (zuzüglich der Mittel, die nicht von hessischen Behörden verwaltet werden, die aber über das ESF-Bundesprogramm nach Hessen fließen). Wie hoch die Beträge in der kommenden Förderperiode sein werden, steht noch nicht fest. Es ist zu erwarten, dass der Europäische Rat und das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission noch abändern werden. Da ist zum einen das EU-Haushaltsvolumen insge-

samt, das nach dem Vorschlag der Kommission 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Gemeinschaft in Anspruch nehmen würde, wohingegen Bund und Länder für eine Beschränkung auf ein Prozent plädieren. Zum zweiten wird es auch über die Aufteilung des Budgets auf die verschiedenen Ausgabenbereiche noch Diskussionen geben. Und zuletzt müssen sich Bund und Länder über die innerdeutsche Verteilung der EU-Strukturfondsgelder einigen.

Mit ihrem Vorschlag, die EU-Strukturfondsausgaben künftig noch mehr als bisher auf die Ziele der EU-Strategie 2020 auszurichten, rennt die EU-Kommission in Deutschland offene Türen ein. Kritischer zu sehen ist die Idee der Kommission, dass mit den operationellen Programmen in den Regionen jeweils nur wenige Prioritäten bedient werden sollen. Damit die Programme auch künftig den jeweiligen Bedürfnissen und Potenzialen gerecht werden können, brauchen die Regionen auch weiterhin einen ausreichenden eigenen Gestaltungsspielraum. Fünf Prozent der Mittel will die Kommission zudem künftig als sogenannte Leistungsreserve zurückbehalten, um sie dann in der Mitte der Förderperiode an Regionen ausschütten, die ihre mit Indikatoren quantifizierten Meilensteine am besten erreicht haben. Zu befürchten ist, dass damit schnelle Projekte statt guter Projekte belohnt werden.

52 Prozent der Kohäsionsfördergelder sollen in den Wettbewerbsregionen künftig dem ESF und 48 Prozent dem EFRE zugeordnet werden. In der aktuellen Periode sind die Mittel (unter Berücksichtigung des ESF-Bundesprogramms für diese Regionen) in Deutschland gleichmäßig auf die beiden Fonds verteilt, was schon nahezu dem künftigen Schlüssel entspricht.

Ganz neu ist eine von der Kommission vorgeschlagene Fazilität „Connecting Europe“, die mit 40 Milliarden Euro ausgestattet, europaweit Infrastrukturinvestitionen zur Schließung von Lücken in den Bereichen Verkehr (21,7 Milliarden Euro), Energie (9,1 Milliarden Euro) sowie Informations- und Kommunikationstechnik (9,2 Milliarden Euro) mitfinanzieren soll. In ihr soll die wesentlich geringer dotierte bisherige Förderung transeuropäischer Verkehrs- und Energienetze (TEN) aufgehen. Hier könnten möglicherweise auch Projekte in Hessen zum Zuge kommen (z. B. ICE-Trasse Frankfurt-Fulda-Erfurt-Berlin oder Stromtrassen zu Off-Shore-Kraftwerken).

Dieser neue EU-Infrastrukturfonds ist freilich kritisch zu werten. Er stellt den Einstieg in einen Paradigmenwechsel in der EU-Kohäsionspolitik dar, weil dieses Budget im Gegensatz zu den EFRE- und ESF-Programmen nicht mehr eigenverantwortlich von den Regionen, sondern zentral von der EU administriert werden soll. Die dezentrale Verwaltung der EU-Strukturfördermittel durch die Länder und die von diesen benannten Stellen (in Hessen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank) hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt, bedeutet sie doch für die Projektantragsteller kurze Wege sowie schnelle und transparente Entscheidungen.

Für Herbst hat die EU-Kommission ihre legislativen Vorschläge zu den Strukturfonds angekündigt. Anhand der Verordnungsentwürfe wird man dann sehen, wo Bewährtes auch nach 2013 fortgeführt wird und wo sich konkrete Änderungen beim Gegenstand der Förderung und beim Verfahren der Programmaufstellung ergeben.

Kleine Statistik zum ESF in Hessen

Die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 hat mittlerweile die Halbzeit überschritten und das Land Hessen ist mit der bisherigen Umsetzung sehr zufrieden. Von den 186,7 Millionen Euro ESF-Mitteln für die gesamte Förderperiode konnten bis zum Stichtag 31. Mai 2011 rund 62 Prozent per Bewilligungsbescheid gebunden werden und 51 Prozent der Mittel (94,4 Millionen Euro) wurden tatsächlich schon verausgabt. Es besteht gegenwärtig keine Gefahr des Mittelverfalls durch Nichtabruf.

Nach dem bisherigen Auswertungsstand sind allein im Jahr 2010 rund 31.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer neu in Maßnahmen eingetreten. Gut 13.400 Personen aus dem Jahr 2009 wurden weiter gefördert, so dass sich insgesamt 45.000 Personen in der Förderung befanden.

Über 70 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung haben 2010 diese erfolgreich beendet, so dass sie nach Abschluss einer Maßnahme in den Arbeitsmarkt integriert werden oder eine Ausbildung aufnehmen konnten.



■ Pauschalierungen im ESF

Hintergrundgespräch mit Alexander Hillgärtner,
ESF Consult Hessen

© ESF Consult



Herr Hillgärtner, wofür werden Pauschalen in der ESF-Förderung eingesetzt?

Wir wenden in Hessen zurzeit zwei Pauschalen an. Zum einen eine Pauschale für Gemeinkosten, die seit 2010 in fast allen Programmen gilt. Hier können grundsätzlich 20 Prozent der Personalausgaben für eigenes und Fremdpersonal beantragt und abgerechnet werden.

Darüber hinaus können seit 2011 in einigen Programmen des Hessischen Wirtschaftsministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst besondere Personalausgaben pauschaliert abgerechnet werden. Dort werden Projekte gefördert, an denen mehrere Partner oder auch Unternehmen beteiligt sind. Deren Personal wird häufig nur in geringem Umfang für Projekte freigestellt. Der Nachweis solcher Personalausgaben ist zumeist sehr aufwändig, vor allem wenn sie nicht beim Zuwendungsempfänger selbst entstehen. Künftig werden diese Ausgaben nachgewiesen, in dem man dokumentierte Zeiten mit pauschalen Stundensätzen multipliziert.

Wie funktioniert die Pauschalierung für den Träger?

Wichtig ist, dass es nach Einführung der Pauschale kein Wahlrecht mehr für die Träger gibt. Wenn Ausgaben

unter die Pauschalierung fallen, müssen sie auch so abgerechnet werden.

Grundsätzlich sind die Pauschalen zu beantragen. Im Zuwendungsbescheid wird explizit die Höhe der pauschalierten Ausgaben bestimmt. Im Verwendungsnachweis und bei der Ausgabenerklärung können diese Ausgaben dann abgerechnet werden, ohne dass hierfür Belege vorgelegt werden müssen. Die pauschalierten Ausgaben müssen allerdings stets in der Belegliste aufgeführt werden.

War die Einführung der Pauschalen beim ESF einfach und warum wurde sie gemacht?

Nein, zuerst musste eine Abstimmung zwischen der Verwaltungsbehörde und den jeweiligen Programmverantwortlichen erreicht werden. Zudem war eine Zustimmung der ESF-Prüfbehörde erforderlich. Für die pauschalierten Gemeinkosten war außerdem die Genehmigung der Europäischen Kommission einzuholen. Daraus wird ersichtlich, dass der Einführungsprozess sich sehr langwierig gestaltet.

Aber es hat sich gelohnt. Aufwändige Nachweisverfahren, insbesondere bei den Gemeinkosten, entfallen. Das bedeutet andererseits, dass nicht mehr jeder Einzelfall spezifisch berücksichtigt werden kann. Im Endeffekt hat sich der ESF in Hessen hier für eine Vereinfachung von Verfahrensabläufen entschieden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Träger damit keine Probleme haben.

Kontakt: Telefon: 0611 774-7424
alexander.dieter.hillgärtner@wibank.de

► Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge.

Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 774-7426
Telefax: 0611 774-7429
jacqueline.bard@wibank.de
www.esf-hessen.de

► Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden

Projektleitung:

Eva Leonhardt, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit:

Albert Roloff, Nicole Hannemann –
Hessisches Sozialministerium, ESF-Fondsverwaltung
Dörte Ahrens, Rene Niklaus, Anette Hildner,
Uwe Solinger – Hessisches Sozialministerium
Gerlinde Dahm, Heike Bacher, Alexander Hillgärtner –
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Torsten Rudloff, Thomas Glaser –
Hessisches Kultusministerium
Dr. Richard Cuny – EFRE Verwaltungsbehörde,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung
Tanja Heintl – KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur, Wiesbaden
www.ansicht.com

Fotos/Bilder:

ESF Consult, Europäische Union, KreisJobCenter
Marburg-Biedenkopf

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main



ESF Kompakt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung: Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, in dem Folgendes entwickelt wird:

- Investitionen in die Humanressourcen,
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- der Unternehmergeist.

Lesen Sie mehr unter www.esf-hessen.de

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen